

Umsatzsteuerpflicht von zahnärztlichen Leistungen

Welche Einnahmen des Zahnarztes unterliegen der Umsatzsteuer?

Zahnärzte/innen, Praxismanager/innen und ZMV, ZFA und Mitarbeiter

Die Zahnarztpraxen müssen sich bei Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung auf gravierende Änderungen einstellen, denn diese hat die Zahnarztpraxis als Ziel für intensive Prüfungen „entdeckt“. Bislang standen die steuerliche Anerkennung wie Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, private Nutzung des Firmenwagens, etc. im Fokus.

Das wird jetzt anders. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Vollständigkeit der Erlöse kommen als neue Prüfungsschwerpunkte hinzu.

Zahnärzte/innen sind Unternehmer/innen im umsatzsteuerlichen Sinne und als solche grundsätzlich verpflichtet, jährlich eine Umsatzsteuererklärung abzugeben.

Unser Seminar erläutert, wie die verschiedenen zahnärztlichen Leistungen steuerlich zu behandeln sind und wie Sie Zweifelsfälle abgrenzen können.

Themen:

1. Grundsätzliches zur Umsatzsteuerpflicht

- Wann ist eine Zahnarztpraxis umsatzsteuerpflichtig?
- Kleinunternehmerregelung und Ausweis auf Rechnungen
- Umsatzsteuerpflichtige Leistungen (z. B. „Diese Rechnung enthält gem. § 19 UStG keine Umsatzsteuer“)
- Auswirkung von steuerpflichtigen Einnahmen außerhalb der Praxistätigkeit z.B. Gutachten, Vorträge.

2. Welche konkreten Leistungen und Materialien unterliegen der Umsatzsteuerpflicht

- Umsatzsteuerfreie Heilbehandlung und Abgrenzung zu umsatzsteuerpflichtige Verlangensleistungen
- Kosmetische Leistungen wie Bleaching (Berechnung nach GOZ § 2.3)
- Vergütung nach §§ 612 BGB, 670 BGB (Auskünfte an Versicherungen)
- Umsatzsteuerfreie Materialien (z. B. Stifte, Wurzelkanalinstrumente, Knochenersatzmaterial, Membranen, Nahtmaterial, Abformmaterial usw.)
- Umsatzsteuerpflichtige Materialien (z. B. Bleachingmaterial)
- Sonderregelung für Aufbissbehelfe und KFO-Apparate Teil der steuerfreien Heilbehandlung

3. Implantologie

- 7 % bei Implantaten, 19 % bei Implantataufbauten
- Welche Materialien in der Implantologie werden zu welchem Steuersatz berechnet: Einmalknochenfräsen, Implantat, Verschluss-Schrauben, Gingivaformer, Abdruckpfosten, Abutments

4. Intraoral-Kamera und Anfertigung von Fotos

- Aufnahmen zu diagnostischen Zwecken, zur Dokumentation und bei kosmetischen Versorgungen

5. Vorsteuerabzug und korrekter Ausweis der Umsatzsteuer

- Füllungsmaterial Einkauf 19 % VSt – kein Vorsteuerabzug (Verbrauchsmaterial)
- Einmalknochenfräse Einkauf 19 % VSt – korrekter Ausweis auf der Patientenrechnung u. v. m.

6. Hilfsgeschäfte und anteiliger Vorsteuerabzug

- Verkauf einer gebrauchten Behandlungseinheit
- Verkauf eines gebrauchten Geräts aus dem Eigenlabor
- Altgeräte wird bei Neukauf in Zahlung gegeben
- Kauf eines neuen Geräts

7. Erlassen von Eigenanteilen

- Steuerrechtliche Auswirkungen, berufsrechtliche Auswirkungen
- Erlassen eines Eigenanteils im Rahmen einer Mitarbeiterbehandlung, einer Behandlung eines Familienangehörigen und eines Mitarbeiters des Fremdlabors

8. Prüfung der Finanzämter

- Wo endet die Heilbehandlung, wo beginnt die Zahntechnik?

Wir freuen uns sehr, mit Ihnen einen Seminartag rund um das Thema Steuerrecht zu verbringen.

8
Fortbildungs-
punkte

Bewertung gemäß
BZÄK - DGZMK

Was klagt ihr über die vielen Steuern. Unsere Trägheit nimmt uns zweimal soviel ab, unsere Eitelkeit dreimal soviel und unsere Dummheit viermal soviel.
Benjamin Franklin

Informationen zum Seminar

Seminargebühr:

Gebühren für das PRAXIS PLAN Seminar: **345,- Euro zzgl. MWST**
Jeder weitere Teilnehmer aus der gleichen Praxis erhält 10% Ermäßigung zum gleichen Seminar (Ort, Datum)!

In der Seminargebühr sind enthalten:

Sie erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, Ihr persönliches Teilnehmerzertifikat, Tagungsgetränke, ein mehrgängiges Mittagmenü mit Getränk und Pausensnacks mit Kaffee und Tee.

Seminarzeiten:

09.00 bis ca. 16.00 Uhr

Termine – Umsatzsteuerpflicht von zahnärztlichen Leistungen

Referentin: Sabrina Krennrich-Böhm

	Datum	Uhrzeit	Ort	Personenzahl
<input type="checkbox"/>	08.03.19	09.00 - 16.00 Uhr	München	
<input type="checkbox"/>	22.03.19	09.00 - 16.00 Uhr	Bodensee/Überlingen	
<input type="checkbox"/>	10.04.19	09.00 - 16.00 Uhr	Hamburg	

Bitte den Vor- und Nachnamen der **Seminarteilnehmer** in Druckbuchstaben eintragen. Herzlichen Dank!

1. _____
2. _____

3. _____
4. _____

Kunden-Nr. _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Absender/Rechnungsanschrift (Stempel)

Datum, verbindliche Unterschrift

Stornierungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, **bei ein- und zweitägigen Kursen bis 4 Wochen und bei mehrtägigen Kursen** (ab drei zusammengehörigen Seminartagen) **bis 6 Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei aber ausschließlich schriftlich zu stornieren**. Wir bitten um Verständnis, wenn wir bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kursteilnehmers die volle Gebühr berechnen müssen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf höherer Gewalt beruht. Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen.

Tipp: Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren AGB unter <https://www.praxis-plan.de/seminare.html>.

PRAXIS PLAN, Fortbildungsakademie ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. bei Erkrankung des Trainers) gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.

Referentin:

Sabrina Krennrich-Böhm

ist Diplom-Betriebswirtin (BA), Steuerberaterin und Fachberaterin.

Nach ihrer Ausbildung zur Steuerfachangestellten, absolvierte Frau Krennrich-Böhm von 2002 bis 2005 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre in der Berufsakademie Mannheim.

Seit 1999 bis 2011 ist sie in einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei im Rhein-Neckar-Raum als Angestellte tätig. 2010 erfolgte ihre Bestellung zur Steuerberaterin. 2012 wurde sie Partnerin der Steuerkanzlei und zur Fachberaterin für den Heilberufsbereich (IFU/ISM gGmbH) bestellt.

